

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Aufhebung der Satzung "Sanierungsgebiet Stotternheim" (AHS004)

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Stotternheim" (STO360) vom 20.10.1993, öffentlich bekanntgemacht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Stotternheim am 18.01.1994, wird aufgehoben.
Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Der Endwert wurde zum 30.06.2019 (Wertermittlungstichtag) ermittelt.
Der gemäß § 154 Abs. 3 BauGB nach Aufhebung der Satzung zu entrichtende Ausgleichsbetrag ergibt sich nach § 154 Abs. 2 BauGB aus dem Unterschied zwischen dem Anfangs- und Endwert der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke.

ausgefertigt Erfurt,

A. Bausewein
Oberbürgermeister